



Zahl: 031-6-1/2025

Betrifft: Auflage der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

Bezug:

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mörbisch am See hat das Verfahren zur 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörbisch am See sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

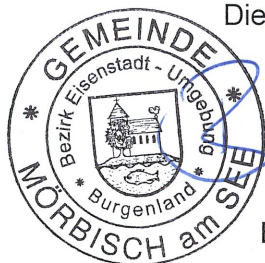
von Freitag, den 26. Juni 2026 bis Freitag, den 7. August 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welches sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Die Bürgermeisterin:



Bettin Zentgraf

An der Amtstafel
angeschlagen am 25. Juni 2026
abgenommen am 10. August 2026

